

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

nicht öffentlich		Drucksache Nr. 1381/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 09.09.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.09.2025.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.09.2025	N
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	25.09.2025	N
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2025	N

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Beteiligung der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH an der
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region und Reduzierung der
Beteiligung der Stadt Mainz an der Rheinhessen Standort Marketing GmbH.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 10. September 2025
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 11. September 2025
Stadtverwaltung

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, den 16. September 2025
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Wirtschaftsausschuss empfehlen, der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien der Gesellschafter der Rheinhessen Standort Marketing GmbH (RHSM) und der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM GmbH) sowie unter Einbeziehung der Gremien der Zentralen Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG):

1. die Beteiligung der GVG an der FRM GmbH mit 1% ab 01.01.26.

2. die Reduzierung der Beteiligung der Stadt Mainz an der RHM von 25% auf 1%.

Sachverhalt

I.

Der satzungsgemäße Gesellschaftszweck der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (im Folgenden: „FRM“) ist das internationale Standortmarketing für den Wirtschaftsraum Frankfurt Rhein-Main. Als offizielle Standortmarketingagentur der Metropolregion Frankfurt RheinMain ist die Gesellschaft der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Wirtschaftsstandort und die Ansiedlung von Unternehmen. Hauptaufgabe ist es, internationale Unternehmen über Standortfaktoren zu informieren und für die Region zu gewinnen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von FrankfurtRheinMain zu fördern und die Wahrnehmung im Ausland zu stärken. Die Gesellschaft unterhält neben dem Büro in Frankfurt auch Auslandsbüros in London, Chicago, Tokio, Ho Chi Minh City, Sydney, Melbourne, Shanghai, Peking, Taipeh, Seoul und Pune. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat die Gesellschaft 1.400 ausländische Ansiedlungen direkt begleitet. Im Jahr 2024 ergaben sich 200 Erstanfragen und ca. 100 konkrete Unternehmensansiedlungen. Aktuell befinden sich ca. 280 Ansiedlungsprojekte in der Pipeline. Darüber hinaus gab es über 190 Erwähnungen der FRM in deutschen und internationalen Publikationen mit einer Online-Reichweite von knapp 370 Millionen.

Folgende Gebietskörperschaften sind Gesellschafter der FRM (Stand: 01.01.2025):

Gesellschafter	Anteil in Prozent	Anteile nominal (Euro)
Stadt Frankfurt am Main	37,50%	93.750,00
IHK Frankfurt am Main	5,00%	12.500,00
Landeshauptstadt Wiesbaden	4,00%	10.000,00
Main-Taunus-Kreis	3,50%	8.750,00
Main-Kinzig-Kreis	3,50%	8.750,00
Kreis Offenbach	3,50%	8.750,00
Hochtaunuskreis	3,50%	8.750,00
Land Hessen	3,25%	8.125,00
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar	3,00%	7.500,00
Regionalverband FrankfurtRheinMain	2,50%	6.250,00
IHK-Forum Rhein-Main	2,50%	6.250,00
Kreis Groß-Gerau	2,50%	6.250,00
Stadt Raunheim	2,00%	5.000,00
Stadt Offenbach am Main	2,00%	5.000,00
Wissenschaftsstadt Darmstadt	2,00%	5.000,00
Stadt Eschborn	2,00%	5.000,00
Bayrischer Untermain (über ZENTEC GmbH Aschaffenburg)	2,00%	5.000,00
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V.	1,00%	2.500,00
Stadt Bad Homburg v. d. Höhe	1,00%	2.500,00
Stadt Rüsselsheim	1,00%	2.500,00
Univeritätsstadt Gießen	1,00%	2.500,00
Stadt Hanau	1,00%	2.500,00
Landkreis Darmstadt-Dieburg	1,00%	2.500,00
Rheingau-Taunus-Kreis	1,00%	2.500,00
Kreis Bergstraße	1,00%	2.500,00
Landkreis Limburg-Weilburg	1,00%	2.500,00
Landkreis Gießen	1,00%	2.500,00
Region Rheinhessen (über Rheinhessen Standort Marketing GmbH)	1,00%	2.500,00
Wetteraukreis	1,00%	2.500,00
Region Fulda Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,75%	1.875,00
IHK Wiesbaden	0,50%	1.250,00
Odenwaldkreis	0,50%	1.250,00
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	0,50%	1.250,00
Stadt Neu-Isenburg	0,50%	1.250,00
Stadt Dreieich	0,50%	1.250,00
Stadt Oberursel	0,50%	1.250,00
Summe	100,00%	250.000,00

Alle wichtigen Städte und Landkreise der Region sind bereits direkt oder indirekt als Gesellschafter

ter vertreten, Städte von vergleichbare Größe bzw. Bedeutung wie Mainz jedoch häufig mit einem deutlich höheren Anteil (z.B. Landeshauptstadt Wiesbaden mit 4%). Jeder Gesellschafter (mit Ausnahme der Stadt Frankfurt am Main) entsendet je einen Vertreter in den Aufsichtsrat der FRM.

II. Für die Landeshauptstadt Mainz ergeben sich folgende Vorteile einer Beteiligung:

- Einfluss auf das Erscheinungsbild und das Image der Region im Ausland sowie auf die langfristige Strategie der Region im Standortmarketing über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung
- Förderung der internationalen Sichtbarkeit der Landeshauptstadt Mainz
- Direkter Zugang zu Immobilien- und Flächenanfragen ausländischer Investoren
- Günstiger Zugang zu internationalen Messen und darüber zu internationalen Märkten
- Positionierung als Biotech-/Life Science Standort in der Region als Alleinstellungsmerkmal
- Direkte Vernetzung und Koordination mit wichtigen Entscheidern der Region im Aufsichtsrat
- Teilnahme an allen relevanten Gremien wie Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer, Ausschüsse etc.
- Einladung zu allen Delegations- und Promotionreisen der FrankfurtRheinMain GmbH (für ein als Delegationsleitung mitreisendes Aufsichtsratsmitglied trägt die Gesellschaft die Kosten)
- Möglichkeit für Unternehmen aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Mainz, das Netzwerk der FrankfurtRheinMain GmbH im Ausland zu nutzen
- Möglichkeit, als Sprecher bei Veranstaltungen der Gesellschaft vor nationalem und internationalem Publikum aufzutreten
- Einladung zu den Netzwerkveranstaltungen mit den internationalen Communities in der Region (z. B. Deutsch-Japanischer Familientag)
- Bestandspflege wichtiger ausländischer Unternehmen am Stammsitz im Ausland
- Integration des Gesellschafters in ansiedlungsrelevante Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Branchen- und Standortpräsentationen, Vorträge, Facebook-Aktivitäten, Firmen-Homepage, Markenvitrine etc.)
- Professionelle Begleitung von Ansiedlungen ausländischer Unternehmen in der Region

III.

Die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: GVG) ist als städtischer Entwicklungsträger, der u.a. durch die aktive Vermittlung und Bereitstellung von

Flächen neue Wirtschaftsaktivitäten in Mainz fördert und somit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur beiträgt der naheliegende und logische Partner für die geplante Beteiligung an der FRM. Mit diesem Schritt können somit auch zusätzliche Investoren für vorhandene Gewerbeflächen identifiziert werden, z.B. auf dem Hochschulerweiterungsgelände, dem Medienberg oder dem Wirtschaftspark Rhein/Main. Die Geschäftsführung der GVG hat den Gesellschaftervertrag der FRM geprüft. Eine Beteiligung bedarf auch der Zustimmung der entsprechenden Gremien der GVG sowie der ZBM.

IV.

Parallel mit dem beschriebenen direkten Engagement bei der FRM wird die Beteiligung der Stadt Mainz an der Rheinhessen Standort Marketing GmbH (im Folgenden: RHSM) reduziert. Die Gesellschaft wurde 2019 von den Städten Mainz und Worms sowie den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben des internationalen Standortmarketings für die Region Rheinhessen, sie ist auch Gesellschafterin der FRM. Es hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass in der gewählten Organisationsform nicht alle erhofften Potentiale für die Stadt Mainz ausgeschöpft werden konnten.

Die Gründe dafür sind:

- Komplexe Struktur mit vier Gebietskörperschaften
- Aufwendige Berichtswege im operativen Geschäft
- Geringe Sichtbarkeit der Stadt Mainz
- Kein eigenständiges Handeln der Stadt Mainz möglich
- Wenig aktive Mitarbeit auf Reisen oder Veranstaltungen der FRM

Die festgestellten Schwächen wurden mit den anderen Gesellschaftern sowohl während Gesellschafterversammlungen als auch in informellen Gesprächen mehrfach diskutiert. Dabei wurden sowohl strategische als auch operative Anpassungen bzw. Veränderungen besprochen, die in der Praxis aber nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden.

Da mit weiteren Verbesserungen nicht zu rechnen ist, wird empfohlen, die Beteiligung der Stadt Mainz in der RHSM von 25% auf 1% zu reduzieren. Darüber hinaus wird eine Deckelung der jährlichen Gesellschafterzuschüsse der Stadt Mainz auf 2.500 EUR festgesetzt. Die anderen drei Gesellschafter der RHSM sind über die Änderungswünsche der Stadt Mainz informiert und damit grundsätzlich einverstanden. Die Reduzierung der Beteiligung bedarf noch der Zustimmung der Gremien der übrigen Gesellschafter der RHSM (Stadtrat Worms, Kreistag Mainz-Bingen, Kreistag Alzey-Worms). Der final abgestimmte Gesellschaftsvertrag der RHSM wird dem Stadtrat Mainz zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung noch vorgelegt. Die ADD wird von der RHSM gemäß den Vorgaben des § 92 Abs. 2 GemO RLP fristgemäß über die Veränderungen informiert.

Lösung:

Der Beschlussvorlage Nr. 1 und 2 wird gefolgt.

Alternative:

Keine, da es keine vergleichbaren Organisationen zur FRM in der Region gibt.

Finanzierung

Nach dem Gesellschaftervertrag der FRM besteht ein Stammkapital von EUR 250.000. Eine Beteiligung in Höhe von 1% entspricht demnach einem nominalen Wert von EUR 2.500. Die Anschaffungskosten der GVG für den Erwerb des 1%-Anteils an der FRM betragen somit EUR 2.500 zzgl. Nebenkosten.

Das Budget zum Ausgleich des jährlichen Jahresfehlbetrages der FRM wird durch die jährliche Zuzahlung (Verlustausgleich) der Gesellschafter zur Verfügung gestellt. Die Zuzahlung der GVG im Jahr 2026 auf ihren 1% Gesellschaftsanteil wird EUR 48.000 betragen; dieser Verlustausgleichsbetrag ist seit 2023 unverändert. Die Höhe der jährlichen Zuzahlung wird regelmäßig auf Basis der Inflation und etwaiger Rücklagen überprüft. Die Entscheidung darüber beschließt die Gesellschafterversammlung der FRM stets im Juni eines jeden Jahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Als einziges Risiko für den Bestand der Gesellschaft werden mögliche Gesellschafteraustritte identifiziert.

Bei der Reduzierung der Anteile der Stadt Mainz an der RHSM handelt sich um einen Anteilsverkauf an die übrigen Gesellschafter. Der aktuelle Nominalwert des Anteils der Stadt Mainz beträgt EUR 6.250, der zukünftige Anteil beträgt EUR 250. Der nominale Verkaufswert beträgt demnach EUR 6.000. Einzelheiten werden in einem Anteilskauf-/Anteilsveräußerungsvertrag geregelt.

In welcher konkreten Höhe die Stadt Mainz von der Ansiedlung eines Unternehmens profitiert, lässt sich nicht genau beziffern. Der tatsächliche Wert variiert je nach Unternehmensgröße, genauer Mitarbeiterzahl und spezifischem Geschäftsmodell.

Ganz grundsätzlich können folgende Faktoren positiv beeinflusst werden: Steuereinnahmen, Arbeitsplatzwert und wirtschaftliche Zusatzeffekte.

1. Steuereinnahmen pro Jahr

- Gewerbesteuer
- Einkommensteuer (durch neue Arbeitnehmer)
- Umsatzsteuer (durch Kaufkraftzuwachs)

2. Arbeitsplatzwert

- Durchschnittsgehalt × Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze × Einkommensteueranteil der Stadt
- Multiplikatoreffekt (z.B. indirekte Jobs in Gastronomie, Einzelhandel, usw.)

3. Zusatzeffekte (weicher Wert)

- Imagegewinn für die Stadt
- Infrastrukturentwicklung
- Innovationsförderung
- Netzwerkeffekte durch Clusterbildung

4. Durchschnittliche Verweildauer des Unternehmens

- Unternehmen bleiben i.d.R. mindestens 15-20 Jahre in einer Stadt

Selbst bei einer sehr vorsichtigen Berechnung sind die positiven monetären Effekte nur einer einzelnen Ansiedlung deutlich höher einzuschätzen als die jährlichen Kosten.

Anlagen:

- 1) Gesellschaftsvertrag der FRM
- 2) Tätigkeitsbericht der FRM 2024